



## Allgemeines Trainings- und Hygienekonzept BSC Bamberg

Stand: 10.05.2020

Im Folgenden wird ein Hygienekonzept dargelegt, um für den Ball-Spiel-Club Bamberg 1920 e.V. und alle dessen Unterabteilungen die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zu ermöglichen. Dabei wird auf die „Zehn Leitplanken“ des DOSB Bezug genommen ([https://cdn.dosb.de/user\\_upload/www.dosb.de/Corona/21042020\\_ZehnLeitplanken\\_\\_end\\_.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/21042020_ZehnLeitplanken__end_.pdf)), dessen Inhalt als bekannt und dessen Umsetzung und Einhaltung als gegeben vorausgesetzt werden.

- Zur Erstellung, Koordination und Monitoring die Hygienemaßnahmen wird eine hygienebeauftragte Person bestimmt. Diese dient bei Fragen auch als Ansprechpartner.
  - o Hygienebeauftragte Person: Christoph Kalzendorf
  - o Stellvertretung: Pia Hepple
- Jede Abteilung des BSC Bamberg 1920 e.V. ist dazu verpflichtet, ein **eigenes** auf die jeweilige Sportart zugeschnittenes Hygienekonzept zu entwickeln, zu spezifizieren und umzusetzen und diese dem Vorstand vor Inbetriebnahme des Trainings vorzulegen. Dabei orientieren sich die jeweiligen Abteilungen an den Vorgaben und Empfehlungen der für sie relevanten Dachverbände
- Jede Abteilung des BSC Bamberg 1920 e.V. ist dazu verpflichtet, eine **eigene** hygienebeauftragte Person zu bestimmen, die möglichst bei jedem Training anwesend ist und die Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen überprüft sowie als Ansprechpartner fungiert
- Alle Trainer, Betreuer und Spieler sind im vornherein in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb, die Maßnahmen des Vereins und des verantwortungsvollen Umgangs damit einzuweisen. Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften werden zudem gut ersichtlich am Eingang ausgehängt und sollten am besten allen vorab zur Verfügung gestellt werden, zum Beispiel in einem Rundbrief per E-Mail, o.ä.
- Das Training findet unter Vermeidung von körperlichen Kontakten in Kleingruppen an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen statt. Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu

bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen.

- Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.
- Das Training sowie die einzelnen Trainingsgruppen werden von möglichst gleichbleibenden Trainer\*innen geleitet.
- Sport und Bewegung sollten unter Vermeidung von sozialem und körperlichem Kontakt durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z.B. in Sportsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden
- Bei jedem Training wird eine Anwesenheitsliste geführt. Im Rahmen der Anwesenheitsliste werden zu Beginn des Trainings medizinische Standardfragen abgefragt (siehe Anhang). Diese sind von den Teilnehmenden zu unterschreiben. Personen, die Symptome aufweisen, sind vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.
- Angehörige von Risikogruppen (Ältere, Personen mit Vorerkrankungen) dürfen nicht an Gruppenaktivitäten teilnehmen. Die etwaige Risikogruppen-Zugehörigkeit der teilnehmenden Personen wird im Vorfeld geklärt. Nach Möglichkeit wird Individualtraining für Personen aus Risikogruppen angeboten.
- Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.
- Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Sportgeräte werden möglichst vor der Trainingseinheit desinfiziert und auf dem Platz bereitgestellt.
- Es wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion geschaffen, Nutzung durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training
- Getränkeflaschen werden privat mitgebracht und zu Hause befüllt
- Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume. Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln zu versehen und müssen nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden. Der Schlüssel wird jeweils von einem Betreuer ausgehändigt.
- Trainingsleibchen werden nur dann genutzt, wenn die Spieler ihr eigenes Leibchen mit zum Training bringen und es auch ausschließlich von ihnen selbst getragen wird. Alternative: die Leibchen werden vom Trainer zu Beginn des Trainings ausgegeben und während des Trainings nur von einem Spieler genutzt. Nach jedem Training werden die Leibchen unter Verwendung von Einmalhandschuhen eingesammelt und bei 60 Grad gewaschen.
- Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Mitgliederversammlungen werden im Bedarfsfall digital durchgeführt. Zudem sind jegliche

Zuschauerveranstaltungen in den Abteilungen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

- Bei Nutzung des Sportgeländes durch mehrere Vereine/Gruppen sollte frühzeitig eine gemeinsame Vereinbarung über den Umgang und das Verhalten auf dem Sportgelände getroffen werden. Zwischen zwei Trainingseinheiten verschiedener Gruppen wird eine Puffer- Zeit von 10 Minuten eingeplant, um ein Aufeinandertreffen der Gruppen zu vermeiden.
- Die Teilnehmenden reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung frühesten 10 Minuten vor Trainingsbeginn an. Warteschlangen beim Zutritt zur Anlage werden vermieden. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden. Das Verlassen des Sportgeländes erfolgt direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt zu Hause. Bei einer Abreise mit dem PKW erfolgt nach dem Training der Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug.
- Bringen und Abholen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände. Sofern Unterstützung erforderlich ist, darf ein Elternteil am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.
- Die aktuell gültigen allgemeinen Corona-Regeln werden beachtet. (Keine Treffen, Versammlungen und Feste, bei Kontakt mit möglicherweise infizierten Personen Quarantäne-Regeln beachten).
- Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Trainingsgruppe:

| Datum                        |  |              |    |    |    |    |    |    |    |
|------------------------------|--|--------------|----|----|----|----|----|----|----|
| Medizinische Standardfragen* |  | 1*           | 2* | 1* | 2* | 1* | 2* | 1* | 2* |
| Name                         |  | Unterschrift |    |    |    |    |    |    |    |
|                              |  |              |    |    |    |    |    |    |    |
|                              |  |              |    |    |    |    |    |    |    |
|                              |  |              |    |    |    |    |    |    |    |
|                              |  |              |    |    |    |    |    |    |    |
|                              |  |              |    |    |    |    |    |    |    |

\* 1) Ich hatte in den letzten zwei Wochen keinen Kontakt zu bestätigten SARS-CoV-2-Fall

\* 2) Ich fühle mich heute nicht krank und habe keines der folgenden Symptome: Husten, allgemeines Krankheitsgefühl, Atemnot, Fieber, Halsschmerzen, sämtliche Erkältungssymptome